

Stenographisches Protokoll

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. April 1953

	Inhalt	Anfragen der Abgeordneten
1. Nationalrat	Angelobung der Abgeordneten Guth, Dr. Koref, Thoma, Voithofer und Widmayer (S. 20)	Spielbüchler, Voithofer, Zechtl u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Wildbach- und Lawinenverbauung (2/J)
2. Personalien	Krankmeldungen (S. 20)	Dr. Tschadek, Horn, Weikart u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Verhaftung von Betriebsräten in den Pauk-Werken und das Verhalten der Polizeiorgane (3/J)
3. Bundesregierung	a) Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Raab (S. 21) Antrag Dr. Pittermann auf Durchführung der Debatte in der nächsten Sitzung — Annahme (S. 26) b) Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend α) seine Ernennung zum Bundeskanzler sowie die der übrigen Mitglieder der Bundesregierung (S. 20) β) seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Böck-Greissau (S. 20)	Dr. Pittermann, Horn, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend das Dienstverhältnis der Arbeiter in den Bundesgärten (4/J) Dr. Pittermann, Dr. Zechner, Uhlir u. G. an die Bundesregierung, betreffend Überstellung der Arbeiter in den Bundesgärten unter das Vertragsbedienstetengesetz (5/J) Appel, Maria Kren, Singer, Horn u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Beschränkung verfassungsmäßig garantierter Rechte der Abgeordneten (6/J) Dr. Pfeifer, Dr. Kopf, Dipl.-Ing. Doktor Scheuch, Dr. Stüber u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Erteilung einer Amnestie für die auf Grund der Verordnung der Bundesregierung Dollfuß vom 26. Jänner 1934, BGBl. I Nr. 52, gemaßregelten öffentlichen Angestellten, soweit sie bisher nicht rehabilitiert worden sind (7/J) Dr. Pfeifer, Hartleb, Kindl u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Freilassung der von alliierten Militärgerichten verurteilten Österreicher (8/J) Kandutsch, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Entlassungen in der verstaatlichten Edelstahlindustrie der Obersteiermark (9/J)
	Eingebracht wurden	
	Anträge der Abgeordneten	
	Proksch, Horn, Rosenberger, Singer u. G. auf Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz) (5/A) Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Stendebach u. G., betreffend Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes (6/A) Dr. Pfeifer, Dr. Stüber, Zeillinger u. G. auf Abänderung einiger Bestimmungen der Strafprozeßordnung (7/A)	

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Um 14 Uhr betreten die Mitglieder der neuen Bundesregierung, geleitet von den drei Präsidenten des Hauses, unter lebhaftem Beifall den Sitzungssaal und nehmen auf der Regierungsbank ihre Plätze ein.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Auf der Ministerbank:

Bundeskanzler Ing. Julius Raab, Vizekanzler Dr. Adolf Schärf, die Bundesminister:

für Inneres Oskar Helmer,
für Justiz Dr. Josef Gerö,
für Unterricht Dr. Ernst Kolb,
für soziale Verwaltung Karl Maisel,
für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz,
für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma, *)

*) Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Josef C. Böck-Greissau krankheitshalber entschuldigt.

für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner,

für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber;

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Inneres Ferdinand Graf,

im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock und Dipl.-Ing. Raimund Gehart,

im Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten) Dr. Bruno Kreisky.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

In unserer Mitte befindet sich der Herr Bundespräsident, den ich auf das herzlichste begrüße. (Das Haus erhebt sich und begrüßt den Bundespräsidenten mit starkem, anhaltendem Beifall.)

20 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953

Desgleichen begrüße ich die neuernannte Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab und des Herrn Vizekanzlers Dr. Schärf.

Das stenographische Protokoll der 1. Sitzung vom 18. März 1953 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Böck-Greissau, Dr. Gschnitzer, Enge und Dr. Tončić.

Im Hause sind die in der letzten Sitzung entschuldigt gewesenen Abg. Dr. Koref, Thoma, Voithofer und Widmayer anwesend. Diese Abgeordneten haben noch keine Angelobung geleistet. Desgleichen ist der neue Abg. Guth anwesend, welcher an die Stelle des Abg. Wagner tritt, der sein Mandat niedergelegt hat. Ich werde ihre Angelobung sofort vornehmen und ersuche die Frau Schriftührerin, Abg. Jochmann, die Angelobungsformel zu verlesen.

Schriftührerin Jochmann verliest die Angelobungsformel.

Präsident: Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, nach Aufruf ihres Namens die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte die Frau Schriftührerin Jochmann, die Verlesung der Namen vorzunehmen.

Nach Namensaufruf durch die Schriftührerin Jochmann leisten die Abg. Ernst Guth, Dr. Ernst Koref, Franz Thoma, Josef Voithofer und Heinrich Widmayer die Angelobung.

Präsident: Hiemit ist die Angelobung erfolgt.

Es liegen zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vor. Ich bitte die Frau Schriftührerin um deren Verlesung.

Schriftührerin Rosa Jochmann:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beeindre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 2. April 1953 gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Adolf Schärf zum Vizekanzler,

den Abgeordneten zum Nationalrat Oskar Helmer zum Bundesminister für Inneres,

den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Josef Gerö zum Bundesminister für Justiz,

das Mitglied des Bundesrates Dr. Ernst Kolb zum Bundesminister für Unterricht, den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Maisel zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

Dr. Reinhard Kamitz zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Ökonomierat Franz Thoma zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Josef Böck-Greissau zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner zum Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe;

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karl Gruber zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und ihm die sachliche Leitung dieser Angelegenheit unbeschadet des Fortbestandes seiner Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt übertragen;

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Ferdinand Graf zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben, ferner

Dr. Fritz Bock und

das Vorstandsmitglied der Perlnooser Zementwerke A. G. Dipl.-Ing Raimund Gehart zu Staatssekretären und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben, endlich

den Legationsrat II. Klasse Dr. Bruno Kreisky zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben.

Julius Raab“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 2. April 1953, Zl. 5427-Pr.K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953 21

von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Josef C. Böck-Greissau mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut. Hievon beeubre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein, das ist die **Regierungserklärung**.

Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab (*mit lebhaftem Beifall der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei begrüßt*): Hohes Haus! Als sich Ende Oktober des Vorjahres die damalige Bundesregierung über einen neuen Staatsvoranschlag für das Jahr 1953 nicht einigen konnte und der Staatsvoranschlag dem Parlament nicht zu dem verfassungsgemäß vorgeschriebenen Termin vorgelegt werden konnte, ergab sich die Notwendigkeit, der Bevölkerung von Österreich selbst die Entscheidung durch eine Wahlabstimmung zu überlassen. Die Wahlen wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben und durchgeführt, und ich glaube mich in Übereinstimmung mit dem gesamten Hohen Hause zu befinden, wenn ich feststellen kann, daß der Wahlvorgang selbst in einwandfreier demokratischer Weise vor sich ging. Die Auseinandersetzungen zwischen den wahlwerbenden Gruppen gingen in Formen vor sich, die sicherlich beispielgebend für viele andere Völker sind, sie bezeugten ebenso wie die große Wahlbeteiligung die absolute politische Reife des österreichischen Volkes. Die beiden großen politischen Parteien, die auch heute wieder die Regierung bilden, bewiesen neuerdings ihre tiefe Verankerung in der weitaus überwiegenden Mehrheit des österreichischen Volkes. Trotzdem machten die Veränderungen, die die Wahlen mit sich brachten, es notwendig, die Zusammensetzung und das Arbeitsprogramm der neuen Regierung genau zu überprüfen, um auch für die Zukunft eine für das Volksganze gesunde Politik zu sichern. Die Erklärung, die ich abzugeben habe, ist getragen vom Willen der Parteien, die Verantwortung für die Regierungentscheidungen zu tragen.

Ein Großteil der Richtlinien, die sich die neue Regierung setzt, ist identisch mit denen, die bereits unter der Provisorischen Staatsregierung unter der Führung Dr. Karl Renners und dann unter der mehr als sieben Jahre währenden Amtstätigkeit meines Vorgängers Bundeskanzler Dr. Ing. Figl Geltung hatten.

Wir sind in der glücklichen Lage, ein Werk fortsetzen zu können, das mein Vorgänger so erfolgreich begonnen hat. Seine zähe Arbeit am Wiederaufbau Österreichs, sein unermüdliches Ringen für Freiheit und Souveränität unseres Heimatlandes haben ihm nicht nur die Bewunderung der ganzen Welt, sondern auch einen Ehrenplatz in der österreichischen Geschichte gesichert. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP — Beifall bei der SPÖ.*) Ihm für seine nimmermüde, opferbereite und wahrhaft patriotische Tat zu danken, ist mir aufrichtiges Bedürfnis, und ich setze diesen Dank mit vollem Recht an die Spitze der heutigen Regierungserklärung. Die meisten der Regierungskollegen waren auch schon Mitarbeiter meines Vorgängers. Sie alle und auch ich persönlich werden auf außenpolitischem Gebiet das Werk fortsetzen, das unter Führung Dr. Ing. Figls begonnen wurde. Unser oberstes Ziel auf außenpolitischem Gebiet bleibt unverrückbar: Österreichs Freiheit!

In mehr als einer Woche jährt sich zum achtenmal der Tag, an dem der Kriegslärm auf unserem Heimatboden verstummte und die Provisorische Staatsregierung unter der Führung unseres unvergesslichen Staatskanzlers und späteren Bundespräsidenten Dr. Karl Renner inmitten eines Chaos die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm. Wir haben damals die vier alliierten Befreiungsarmeen mit Begeisterung begrüßt, bedeutete doch ihr Erscheinen auf österreichischem Boden für uns das Ende des Krieges, das Ende eines sinnlosen Völkermordens. Wer hätte aber daran gedacht, daß wir heute, nach acht Jahren, noch immer die gleichen Besetzungsformen haben wie im Jahre 1946. Besetzung ist Besetzung, und ein Volk, das auf seine Tradition und seine Kultur mit Recht so stolz ist wie das österreichische, beseelt von unbändiger Freiheitswillen, will auf seinem Territorium nur eine Fahne sehen: die rot-weiß-rote! (*Starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Es ist daher verständlich, wenn unser heißester Wunsch auch unser ganzes Sinnen und Trachten beherrscht und wir an die Spitze unserer Bemühungen wieder die Verwirklichung unseres Freiheitsideals setzen und die Einlösung feierlich gegebener, in internationalem Verträgen festgelegter Versprechungen auf Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs verlangen. Wir haben alle Voraussetzungen für die Wiedererlangung der Freiheit schon längst erfüllt. Österreich, das wohl am vollkommensten abgerüstet hat, das eine einwandfreie demokratische Verfassung besitzt, dessen Bürger, wie die letzten Wahlen gezeigt haben, jedem politischen Experiment abhold sind, dieses Österreich kann seine Geschicke noch immer nicht selbst lenken. Die Vorwände, mit denen der Abschluß

22 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953

des Staatsvertrages verweigert wird, empfinden wir sehr schmerzlich. Man kann uns nicht verantwortlich machen für die Regelung irgendwelcher Fragen außerhalb unseres Landes. Im Hinblick darauf, daß die letzten Wochen auf dem Gebiet der internationalen Politik eine gewisse Entspannung gezeigt haben, leiten wir die Hoffnung ab, daß man in Zukunft auch über das Schicksal Österreichs neuerlich, und zwar in wohlwollendem Sinne, beraten wird. Die Bundesregierung wird es als ihre vornehmste Pflicht erachten, unablässig die maßgebenden Regierungen und darüber hinaus die öffentliche Meinung der Welt zu veranlassen, ihre Kräfte auf den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages zu konzentrieren. Nicht die Form dieses Vertragsinstrumentes ist so entscheidend wie die Tatsache, daß dem Lande seine politische Unabhängigkeit und seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit gesichert wird. Mit der Freiheit Österreichs sichert sich Europa und vielleicht darüber hinaus auch die ganze Welt einen lang andauernden Frieden.

In der Zwischenzeit appelliert die Bundesregierung an die vier Besatzungsmächte, mit mehr Energie als bisher an den Abbau der Besatzungslasten zu schreiten. Das österreichische Volk erwartet von den Besatzungsbehörden, daß sie der neuen, unter friedlicheren Aspekten stehenden Weltentwicklung Rechnung tragen und sofort zu einer liberalen Handhabung des Kontrollapparates übergehen. Die Bundesregierung muß daher gerade in diesem Sinne einen ernstlichen Appell an die Besatzungsmächte richten, ihren Aufenthalt in unserem Lande zur Gänze aus eigenen Mitteln zu bestreiten. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Das Problem der von den alliierten Truppen in Anspruch genommenen Wohnungen, Anstalten, Schulen und Spitäler lastet schwer auf der Bevölkerung. Auch hier sollten die Truppenkommandeure alle Anstrengungen unternehmen, um übertriebenen Ansprüchen ihrer Heeresangehörigen Grenzen zu setzen. Die alliierten Mächte sollten es als ihre erste Pflicht ansehen, in der Politik der Erleichterung der Besatzungslasten bis an die Grenzen aller ihrer Möglichkeiten zu gehen. Gewisse Ansätze zu einer Besserung sind vorhanden und werden von Österreich dankbar zur Kenntnis genommen werden.

Das Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten wollen wir weiterhin freundschaftlich gestalten. Ohne einen unserer Nachbarstaaten namentlich anführen zu wollen, legen wir Wert darauf, zu allen korrekte Wirtschaftsbeziehungen zu haben und mit allen in Freundschaft zu leben, wobei wir auch die kulturellen Beziehungen besonders fördern wollen. Wir lehnen weiterhin jede politische Abhängigkeit oder den Versuch einer politischen Einflußnahme seitens

unserer Nachbarstaaten ab, da uns eine derartige Einflußnahme fernliegt.

Die Aufgaben, die der Bundesregierung auf wirtschaftspolitischem Gebiet erwachsen, sind keine geringen. Gilt es doch den in den beiden vergangenen Legislaturperioden des Nationalrates erzielten Fortschritt beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes fortzusetzen. Es kann nicht geleugnet werden, daß auf diesem Gebiet schon eine gewaltige, nicht abzuleugnende Vorarbeit geleistet wurde. So gelang es zum Beispiel, im Vergleich mit 1948 die Industrieproduktion um 79 Prozent zu steigern. Die ausländischen Hilfsaktionen haben das Defizit in der Zahlungsbilanz ausgeglichen und der österreichischen Wirtschaft beträchtliche Mittel zu Investitionszwecken zur Verfügung gestellt.

Mit der Verringerung der Auslandshilfe ergibt sich aber die zwingende Notwendigkeit, das wirtschaftliche Gleichgewicht durch eigene Kraft wiederherzustellen. Der erste Schritt in dieser Richtung war die Stabilisierung des Lohn- und Preisniveaus. Die zu diesem Zwecke ergriffenen finanz- und kreditpolitischen Maßnahmen führten zu dem gewünschten Erfolg.

Seit Anfang des vergangenen Jahres sind die Preise praktisch stabil mit einer leicht rückläufigen Tendenz. Die Lebenshaltungskosten sind etwas zurückgegangen. Das Lohn- und Preisübereinkommen vom Juli 1951 blieb das letzte seiner Art. Die Versorgung mit den Artikeln des täglichen Verbrauchs, insbesondere auch mit Lebensmitteln, verbesserte sich ständig durch Steigerung der Produktion. Sie hat heute einen Grad erreicht, der jede Rationierung überflüssig macht.

Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Stabilität der Währung stellt nach den Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit dem Geldwert gemacht wurden, naturgemäß einen langwierigen Prozeß dar. Trotzdem sind auch hier beträchtliche Erfolge erzielt worden. Während die Spareinlagen im Jahre 1951 sich nur um 77 Millionen erhöhten, weisen sie im Jahre 1952 eine Steigerung von über einer Milliarde Schilling auf. Diese Entwicklung hat sich auch im laufenden Jahr verstärkt fortgesetzt. Damit sind die Ansätze vorhanden, die bei Festhalten an der Stabilisierungspolitik zu einer Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Kapitalbildung und Kapitalverwendung führen werden. Auch die äußere wirtschaftliche Position Österreichs hat sich, namentlich im Zahlungsverkehr mit den Ländern der EPU, bedeutend verbessert. Das Defizit mit dem Dollarraum konnte seit 1949 über ein Drittel reduziert werden. Mit dieser Entwicklung stieg das Vertrauen des Auslandes in die finanzielle Stabilität Österreichs. Unsere Bemühungen,

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953 23

die Länder mit Kapitalsüberschuß für unsere großen Investitionsprojekte zu interessieren, haben bereits zu einem Erfolg geführt. Weitere günstige Perspektiven in dieser Richtung zeichnen sich ab.

Die wirtschaftlichen Leistungen Österreichs waren somit nicht nur in der Phase des Wiederaufbaues, sondern auch in der Phase der Stabilisierung beträchtlich. An den durch gemeinsame Anstrengung erzielten Erfolgen will die Bundesregierung unter allen Umständen festhalten. Trotz dieser Bemühungen wird es, solange die Besetzung Österreichs anhält, notwendig sein, der österreichischen Wirtschaft auch weiterhin ausländische Hilfe angedeihen zu lassen.

Bei den langen Jahren ständigen Preisauftriebes mußten sich bei der Umstellung der Wirtschaftspolitik vom inflationistischen Kurs auf die Stabilisierung Schwierigkeiten und Reibungen ergeben. Am meisten betroffen wurde hiedurch der Arbeitsmarkt. Wenn auch der Stand der Beschäftigten im großen und ganzen stationär blieb, konnte die Wirtschaft das zusätzliche Angebot an Arbeitskräften nicht aufnehmen.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Sorge diese Entwicklung. Wenn auch die letzten Zahlen der Arbeitslosenstatistik einen Rückgang ergaben, betrachtet sie es doch als eine der wichtigsten Hauptaufgaben, Arbeit zu beschaffen. Die starken Jugendjahrgänge, die nunmehr in das arbeitsfähige Alter rücken, und die große Zahl von Einbürgerungen in Österreich bedingen, daß das Parlament Maßnahmen beschließt, die Arbeit schaffen und die Stabilität der Währung mit wirtschaftlicher Expansion und hohem Beschäftigungsstand vereinen. Ich appelliere bei diesem Punkte besonders an die Zusammenarbeit der zuständigen Interessenvertretungen, der Kammern und des Gewerkschaftsbundes, die in den vergangenen Jahren gemeinsam schon manches wirtschaftliche und soziale Problem vordbildlich gelöst haben. Gerade die Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit wird entsprechende Maßnahmen erfordern, die auf beiden Seiten Einsicht verlangen, vor allem bei den großen Unternehmungen die Bereitschaft, gewisse Verpflichtungen zu übernehmen, um diese große soziale Frage einer einwandfreien Lösung zuzuführen. Den kleineren und mittleren Unternehmungen muß aber auch die wirtschaftliche Voraussetzung zur Lehrlingshaltung gegeben werden.

Die Währung ist durch den Ausgleich der öffentlichen Finanzgebarung im Rahmen des Budgetprovisoriums und durch die Begrenzung des Kreditvolumens gesichert. Die Steigerung der Produktion und die Hebung der Beschäftigung erfordern aber besondere

Maßnahmen. Vor allem wird die Exporttätigkeit unserer Wirtschaft als der Hauptträgerin der Beschäftigung mit allen Mitteln zu fördern sein.

Die Bundesregierung wird aber auch der allgemeinen Investitionstätigkeit durch die Eröffnung neuer, nicht inflationärer Finanzierungswege einen kräftigen Auftrieb geben müssen. Im staatlichen Bereich stehen derzeit verschiedene große Projekte in Vorbereitung. Die zuständigen Ministerien haben die verschiedenen öffentlichen Arbeiten bereits ausgeschrieben, zum Teil auch schon vergeben, mit deren Beginn in der nächsten Zeit zu rechnen ist. Mit Dank muß auch die Investitionstätigkeit der Länder und Gemeinden anerkannt werden, die sich in gleicher Weise bemühen, die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Diese Investitionstätigkeit kann nicht allein durch die budgetären öffentlichen Mittel gesichert werden, da deren Rahmen begrenzt ist. Die Bundesregierung wird sich daher bemühen, durch eine entsprechende Anleihepolitik auch andere große Projekte zu finanzieren. Als erster Versuch soll in kurzer Zeit eine Energieanleihe aufgelegt werden, um den Ausbau unserer Wasserkräfte fortsetzen zu können. Die Finanzierung besonders arbeitsintensiver Vorhaben kann auch deshalb vertreten werden, weil durch Einsparung von Arbeitslosenunterstützungen öffentliche Mittel dazu freiwerden.

Auch im privaten Bereich kann die Zahl der Arbeitsplätze durch eine Intensivierung der Investitionstätigkeit vermehrt werden. Um die Beschäftigung zu heben, muß sich daher ein erheblicher Kapitalsfonds bilden. Hier muß die Förderung der Regierung zuerst einsetzen. Der Nationalrat wird sich in nächster Zeit mit der Vorlage eines Sparbegünstigungsgesetzes zu befassen haben. Dem Sparger sollen durch dieses Gesetz für seinen Verzicht auf Konsum und Liquidität steuerliche Vorteile geboten werden. Es besteht kein Zweifel, daß dieser Anreiz zu einem kräftigen Ansteigen der Spareinlagen und ihrer langfristigen Bindung führen wird.

Es liegt im Interesse der Arbeitsbeschaffung, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten steuerliche Erleichterungen zu bieten. Dies gilt vor allem für die Lohn- und Einkommensteuer, deren Skala zu einer Zeit eingeführt wurde, zu der der Schilling noch ein Vielfaches seiner derzeitigen Kaufkraft hatte, und die sich daher bei den derzeitigen Verhältnissen sehr leistungsfeindlich auswirkt. Hand in Hand mit einer Änderung der Progression soll eine Vereinfachung der Steuervorschriften gehen. Die sich dadurch ergebende Übersichtlichkeit wird es dem Steuerzahler dann ermöglichen, das Ausmaß der Steuerleistungen selbst festzustellen.

24 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953

Mit der Vereinfachung der Steuervorschriften und der Änderung der Lohn- und Einkommenssteuertabelle soll auch die Frage einer Korrektur der Gewerbesteuersätze für die kleineren Gewerbeerträge in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden erwogen werden. Die Vorlagen, die die Vereinfachung und Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer beinhalten, werden dem Nationalrat demnächst zugehen. Sie zielen ausschließlich darauf ab, die leistungsfeindlichen und produktionshemmenden Einflüsse der derzeitigen Übersteuerung zu beseitigen. Die steuerliche Entlastung kann sich sogar in den nächsten Jahren in einem Mehraufkommen auswirken, das der öffentlichen Hand wieder einen Spielraum für Investitionen gibt.

Der Geldmarkt steht im Zeichen einer zunehmenden Entspannung. Die im Interesse der Stabilisierung verfügbten Einschränkungen in der Kreditgewährung konnten gelockert werden; die Kreditgewährung kann sich somit den Bedürfnissen der Produktion anpassen. Es ist die Absicht der Bundesregierung, durch kreditpolitische Maßnahmen der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und dem Wohnungsbau ein Höchstmaß an Erleichterungen zu gewähren, soweit es mit der Stabilisierung der Währung vereinbar ist.

Die Bundesregierung legt heute dem Hohen Hause auch ein Gesetz über die Verlängerung des Budgetprovisoriums bis Ende des Jahres vor. Dieses Gesetz bietet eine Gewähr gegen inflationistische Auswirkungen der öffentlichen Finanzgebarung. Vom währungspolitischen Standpunkt aus kann daher bei Freigabe von Counterpartmitteln wesentlich großzügiger als bisher vorgegangen werden. Die österreichische Bundesregierung wird nicht erlangen, diese Auffassung den für die Freigabe zuständigen Stellen mit allem Nachdruck vorzutragen, sodaß auch von dieser Seite ein Beitrag zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung zu erwarten ist.

Nicht zuletzt fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet, den Wohnungsbau weiter zu fördern. Trotz der hohen Beträge, die den beiden Fonds zur Verfügung stehen, konnte der Bedarf an neuen Wohnungen noch nicht voll befriedigt werden. Die Heranziehung von privatem Kapital scheitert an der Unrentabilität. Es werden daher Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die begrenzten öffentlichen Mittel auf breiterer Basis wirksam zu machen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus den Versuch unternehmen, für eine zusätzliche Dotierung des Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch in diesem Jahre Counterpartmittel freizubekommen. Die Schwierigkeiten der Schaffung ausreichenden

Wohnraumes machen es vorderhand notwendig, an Grundsätzen der Wohnraumwirtschaft festzuhalten, die diesem Umstande Rechnung tragen.

Auf sozialpolitischem Gebiet hat unser Vaterland schon in der Ersten Republik eine vorbildliche Gesetzgebung geschaffen, die auch in der Zweiten Republik fortgesetzt wurde. Die Sozialgesetzgebung Österreichs hat immer im Ausland ihre Anerkennung gefunden, und die Bundesregierung wird diese weiterentwickeln.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung für die Jugend ist ja schon in meinen Ausführungen erörtert worden. Die Sicherung des Alters durch gesetzliche Maßnahmen ist für die Gesamtheit der Lohnempfänger gegeben. Ihre Ausdehnung auf weitere Bevölkerungsschichten wird die Bundesregierung beschäftigen müssen. Der Staat hat die Pflicht, durch eine Stabilisierung der Währung und durch die Erstellung eines ordentlichen Staatshaushaltes nicht nur die Auszahlung der Altersrenten und aller Renten zu sichern, sondern auch ihre Kaufkraft zu erhalten. Die finanzielle Grundlage der Sozialversicherung soll im Staatshaushalt geregelt und dauernd gesichert werden.

Ein wichtiges Kapitel auf sozialpolitischem Gebiet bedeuten der Schutz der Familie und die Maßnahmen, die besonders kinderreichen Familien zugute kommen. Hier wird ein besonders dringendes Kapitel der modernen Sozialgesetzgebung zu lösen sein, da ja die Familie das Fundament eines gesunden Volkes darstellt. Es bedarf aber nicht nur der sozialen Maßnahmen des Staates, sondern auch der Mitwirkung aller ideellen und kulturellen Kräfte, der Familie und der Jugend die entsprechenden moralischen Voraussetzungen für die Meisterung des Lebenskampfes zu geben. Die österreichische Jugend zeichnet sich durch Talent und Aufgeschlossenheit aus, und es muß unsere besondere Aufgabe sein, gesunde Voraussetzungen für sie, die Zukunft unseres gesamten Volkes, zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Sorge für die Jugend muß uns alle erfüllen. Ein besonderes Problem bildet dabei die studierende Jugend. Da die begrenzten Staatsmittel im gegenwärtigen Zeitpunkt allein nicht genügen, die österreichischen Hochschulen entsprechend zu dotieren, so soll es der privaten Wirtschaft ermöglicht werden, durch Zuwendungen ihrerseits den Ausbau der wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten zu fördern. Im Zusammenhang mit diesen Problemen wird es notwendig sein, sowohl auf sozialpolitischem Gebiet als auch auf dem Gebiet des Schulwesens die noch bestehende deutsche Gesetzgebung durch österreichische Gesetze zuersetzen. Im Zuge der Erneuerung der Schul- und Kulturgesetzgebung gebe ich der Hoffnung

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953 25

Ausdruck, daß es möglich sein wird, auch die ungeklärten Fragen einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Die Leistungen unseres Volkes in Wissenschaft und Kunst, besonders in der Musik, waren immer unsere wertvollsten Güter. Sie haben den Namen Österreichs in alle Welt hinausgetragen. Die Bundesregierung muß es daher als ihre besondere Pflicht betrachten, die schöpferischen Kräfte dieser geistigen Werte in jeder Beziehung zu fördern und zu unterstützen.

Ich möchte in diesen Ausführungen nicht zu weit in die einzelnen Fragen eingehen. Es wird ja im Laufe der Verhandlungen im Parlament möglich sein, noch viele Probleme zur Erörterung zu bringen, und die Herren Abgeordneten haben Gelegenheit, durch Initiativanträge die Regierung zu veranlassen, gesetzliche Maßnahmen für notwendige Lebensfragen unseres Volkes einzubringen.

Wir wollen eine Regierung des gesamten österreichischen Volkes sein und nicht einseitig die eine oder die andere Bevölkerungsgruppe bevorzugen. Die Regierung ist für alle Berufsgruppen unserer Bevölkerung da. Ich erlaube mir namens der Bundesregierung an alle Berufsgruppen die Bitte zu richten, gemeinsam mit uns für unser Vaterland zu arbeiten.

An dieser Stelle soll zunächst der Beamten-schaft für ihre aufopfernde Tätigkeit der Dank der Regierung ausgesprochen werden. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Ohne ihre Kenntnisse und ohne ihr Pflichtbewußtsein und ihre Hingabe wäre es nicht möglich gewesen, die für den Wiederaufbau und die Stabilisierung in Österreich notwendige Ordnung herzustellen. Die öffentliche Sicherheit hat unsere brave Exekutive unter den schwierigsten Verhältnissen und oft unter Einsatz ihres Lebens zu garantieren gewußt. Dafür bringt ihr Österreich seine besondere Anerkennung zum Ausdruck. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) In kurzer Zeit wird durch Verhandlungen mit Vertretern der Beamtenschaft ein Weg gesucht werden müssen, um ihre Bezüge an die Kosten der Lebenshaltung anzugeleichen. Den Anfang einer materiellen Besserstellung dieses verdienstvollen Standes soll die Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes, das Ende einer Erhöhung ihrer Bruttobezüge darstellen.

Das Wort Verwaltungsreform spielt in den Parteierörterungen immer wieder eine große Rolle. Man verbindet es aber völlig zu Unrecht mit einem Beamtenabbau. Dies ist unrichtig und auch sachlich falsch. Die erste Aufgabe einer nachhaltigen und wirksamen Verwaltungsreform muß vielmehr ein Abbau überflüssiger und entbehrlicher Verwaltungsaufgaben sein, deren Fortführung

durch den Staat und andere Rechtsträger nicht oder nicht mehr gerechtfertigt ist. Hierdurch würden Staat und Wirtschaft von vermeidbaren und unwirtschaftlichen Kosten entlastet und ihre Leistungsfähigkeit gehoben. Die Verwaltung muß einfach und sparsam sein. Um hier einen entsprechenden Erfolg zu erzielen, ist die Bundesregierung auf die Mitarbeit aller öffentlichen Faktoren in Österreich angewiesen. Die Bundesregierung wird die verfassungsmäßigen Rechte der Bundesländer stets achten. Manches kann von den Zentralstellen an die Länder abgegeben werden und damit eine wirksame Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.

Unsere Arbeiterschaft in den Betrieben hat in den vergangenen Jahren vorbildlich und verantwortungsvoll am Wiederaufbau unseres österreichischen Staates teilgenommen, und wir können es als besonderes Positivum gegenüber dem Ausland bezeichnen, daß die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Berufsständen hier in Österreich in vorbildlicher Weise ohne große Konflikte vor sich gegangen sind und daß vor allem die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterschaft immer wieder große Verantwortungsfreudigkeit gezeigt haben und sich voll und ganz der Pflicht, die sie zu erfüllen haben, bewußt waren. Ich richte namens der Bundesregierung an die österreichische Arbeiterschaft das Ersuchen, auch in Zukunft wie bisher am Aufbau unseres österreichischen Staates mitzuarbeiten. Die Entwicklung in der Nachkriegszeit hat ja den Begriff der Gegensätzlichkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich gemildert und auf beiden Seiten das Verständnis für die Aufgaben und Schwierigkeiten der anderen Seite geweckt. Die Bundesregierung wird sich bemühen, diesen Weg, der bisher so erfolgreich in Österreich beschritten wurde, auch in der Zukunft gemeinsam mit allen aufbauwilligen Kräften fortzusetzen.

Von der Landwirtschaft wissen wir, was die Bauernschaft für die Ernährung unseres Volkes bedeutet. Niemand kann sich versagen, der gewaltigen Arbeitsleistung des Bauern und der Bäuerin und seiner Mitarbeiter ehrend zu gedenken. Die Aufbauleistung, die auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren durchgeführt wurde, ist beispielgebend. Die Regierung ist sich dessen bewußt, daß vor allem durch Kreditgewährung Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, durch Rationalisierung und durch entsprechende Stabilisierung der Preise jene Investitionen vorzunehmen, die es ihr ermöglichen, die Ernährungslage Österreichs dauernd zu sichern und damit in der Gesamtwirtschaft ein wesentliches Ersparnis in unserer

26 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. April 1953

Handelsbilanz zu erzielen. Auch das Siedlungs-wesen der Landarbeiter muß besonders be-rücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat volles Verständnis für die schwierigen Auf-gaben der Landwirtschaft und ist sich bewußt, daß gesunde Verhältnisse im Bauernhof für die ständige Erneuerung unseres Volkes von größter Bedeutung sind. Die Bundesregierung wird daher der Landwirtschaft stets ihre Unterstützung und Hilfe gewähren.

Was die gewerbliche Wirtschaft anbelangt, so wird es wohl niemand geben, der nicht die Bedeutung des Mittelstandes klar erkennt und der sich nicht dankbar vor jedem Meister neigt, der, bauend auf seine Kenntnisse und seinen Fleiß, die Probleme und Schwierigkeiten des Lebens zwingt. Ich richte daher an alle öffentlichen Stellen, auch an alle Großunternehmungen, bei dieser Gelegenheit den besonderen Appell, sich des Handwerkers bei den verschiedensten Aufträgen zu be-dienen. Die Erhaltung dieses Standes bedeutet für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ungeheuer viel, und sein Verschwinden würde Gegensätze aufreißen, die kaum zu über-brücken wären. Ich möchte noch bemerken, daß die Sicherung der Altersversorgung des kleinen Meisters und des kleinen Kaufmannes in diesem Jahre geordnet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch den freien Berufen muß der Raum für ihr Betätigungs-feld gesichert werden; denn gerade die Vielfalt der freien Berufe und ihr einwandfreies Funktionieren sichert die reibungslose Tätigkeit unseres öffentlichen Lebens und unserer Wirtschaft.

Wenn wir, Hohes Haus, zusammenfassend das gesamte Wirken unserer berufstätigen Schichten betrachten, so können wir mit Stolz auf die Leistungen des österreichischen Volkes hinweisen, und es ist nur bedauerlich, daß manche Österreicher sich immer darin gefallen, die eigenen Leistungen herabzusetzen, und nicht das entsprechende, nicht über-hebliche, aber gerechtfertigte Selbstbewußt-sein gegenüber der Öffentlichkeit aufbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben es nicht notwendig, unser Licht unter den Scheffel zu stellen.

Aus diesen Leistungen unseres Volkes er-wächst sein Anspruch auf seine Freiheit. Österreich will niemanden bedrohen. Österreich will seinen Beitrag in der Völkerfamilie leisten; und gerade die demokratische Ent-wicklung unseres Vaterlandes in den ver-gangenen Jahren ist ein Beweis, daß hier in Österreich persönliche, politische und wirt-schaftliche Freiheit und die Freiheit des Gewissens zu unabdingbaren Grundsätzen ge-worden sind. Wir wollen daher den inner-

politischen Frieden in Österreich sichern, und es ist zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, die noch bestehende Ausnahmsgesetz-gebung langsam und stetig abzubauen. Die Demokratie in Österreich ist so stark und so fest, daß sie in der Lage ist, alle Stör-versuche, von welcher Seite immer sie kommen, aus eigener Kraft abzuwehren. Alle Mächtigen der Erde können die Versicherung entgegennehmen, daß auch in Zukunft diese demo-kratischen Grundsätze in Österreich voll und ganz in Geltung bleiben werden. Wir werden auch trachten, die Forderungen, die an Öster-reich auf dem Gebiet der Wiedergutmachung vom Ausland herangetragen werden, ein-vernehmlich zu lösen. Um aber alle diese Verpflichtungen erfüllen zu können, müssen wir Herren unseres Landes sein, Besitzer unserer Bodenschätze, unserer Industrie, kurz, unserer gesamten Wirtschaft.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die ersten Anzeichen der Annäherung zwischen den großen Mächtegruppen bald praktische Ergebnisse zeitigen werden. Gerade Österreich würde eine solche Entwicklung besonders begrüßen. Sein Bestreben ist einzige und allein, friedliche Arbeit in einer Atmosphäre der Zusammenarbeit und der Freundschaft mit allen Nachbarvölkern und den großen Mächten zu leisten.

Die Bundesregierung, Hohes Haus, ist sich der schweren Aufgabe, die sie übernommen hat, voll und ganz bewußt, es trägt uns aber auch ein starker Optimismus, daß es uns gelingen wird, diese Aufgaben zu lösen, daß wir unsere Pflicht erfüllen werden, als getreue Österreicher für eine bessere Zukunft unseres österreichischen Volkes! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen An-trages hat sich der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet.

Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, die Debatte über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers auf den morgigen Tag, 10 Uhr, zu verlegen.

Präsident: Das Haus hat den Antrag gehört. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die ihm ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Entsprechend diesem Antrag berufe ich die nächste Sitzung des Nationalrates mit der Tagesordnung: Debatte über die Re-gierungserklärung, für morgen, Donnerstag, den 16. April, 10 Uhr vormittag, ein.

Die Sitzung ist hiemit geschlossen.

Schlufß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 3603 53